



## **Prüfungsbericht der Prüfung**

**16/13**

### **Ausgaben für Entwicklung der Bildung in der Tschechischen Republik**

Die Prüfung war unter Nummer 16/13 Bestandteil des Planes der Prüfungstätigkeiten der Obersten Kontrollbehörde für das Jahr 2016. Die Prüfung wurde vom Mitglied der Obersten Kontrollbehörde, Ing. Jan Stárek, geleitet, und von ihm wurde auch der Prüfungsbericht erstellt.

**Ziel der Prüfung** war die Untersuchung der zweckmäßigen, wirtschaftlichen und effektiven Verwendung der für die Entwicklung der Bildung in der Tschechischen Republik aufgewendeten Gelder, mit besonderer Ausrichtung auf Systeme und Instrumente zur Bewertung der Qualität von Bildungsprogrammen und der Ergebnisse des Bildungssystems.

#### **Geprüfte Stellen:**

Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport (MfSJS),  
Zentrum für die Ermittlung der Bildungsergebnisse (ZfEB),  
Tschechische Schulinspektion (TS).

Die Prüfung wurde bei den geprüften Stellen im Zeitraum von Mai bis November 2016 durchgeführt.

**Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum** von Januar 2011 bis November 2016, gegebenenfalls bei inhaltlichen Zusammenhängen auch auf den vorausgegangenen Zeitraum.

Mit den Einwänden, die vom MfSJS, ZfEB und von der TS gegen das Prüfungsprotokoll erhoben wurden, haben sich die Leiter der Prüf in ihren Entscheidungen über die Einwände auseinandergesetzt. Der Widerspruch, der gegen die Entscheidungen über die Einwände vom ZfEB und von der TS eingelegt worden war, wurde durch Beschlüsse des Kollegiums der Obersten Kontrollbehörde behandelt.

**Vom Kollegium der Obersten Kontrollbehörde wurde** auf der V. Sitzung vom 20. März 2017 mit **Beschluss Nr. 9/V/2017** der **Prüfungsbericht** in der nachstehenden Fassung **gebilligt:**

## I. Einleitung

Die allgemeinen Ziele der Bildung sind durch das Schulgesetz geregelt.<sup>1</sup> Die Qualität der Bildung und das Niveau der Kenntnisse und Fertigkeiten der Absolventen von Grund- und Mittelschulen haben Auswirkungen auf deren Einsatzmöglichkeiten am Arbeitsmarkt und in der Folge damit auch auf die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Landes. In der Tschechischen Republik, und ebenso in der Europäischen Union, liegt die Arbeitslosenquote bei der Population mit sekundärem<sup>2</sup> oder niedrigem Bildungsgrad deutlich über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote. Ursache des Problems der Arbeitslosigkeit ist nicht nur der niedrige Bildungsgrad, sondern auch die Tatsache, dass sich die am Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen nicht mit den tatsächlich vorliegenden Qualifikationen ökonomisch aktiver Personen decken. Feststellungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zufolge, ist der Grad der Nichtübereinstimmung zwischen der tatsächlich vorliegenden und der geforderten Qualifikation der Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt in der Tschechischen Republik – im Vergleich zu den anderen Ländern der OECD – einer der höchsten. Außerdem weist die Tschechische Republik eine deutliche Überqualifikation der Arbeitnehmer auf<sup>3</sup>.

Für den Bereich der Bildung, d.h. einschließlich auch für die Bewertung des Bildungssystems, ist auf nationaler Ebene das MfSJS zuständig. Die strategischen Ziele für den Bereich der Bildung werden der Regierung vom MfSJS im Rahmen des Langzeitplanes zur Billigung vorgelegt, dessen Ziele u.a. auch auf die Erhöhung der Bildungsqualität gerichtet sind. Für den Zeitraum 2011–2015 sind diese Ziele im *Langzeitplan für Bildung und Entwicklung des Bildungssystems 2011–2015*<sup>4</sup> festgelegt worden. Auf Entwicklung und Qualität des Bildungssystems sind ebenfalls die Ziele der Strategie *Europa 2020*<sup>5</sup> gerichtet. Neben dem MfSJS tragen auf der Ebene der einzelnen Grund- und Mittelschulen für Qualität und Effektivität der Bildung die Schulträger und die Schulleitungen die Verantwortung. Die Bewertung der Bildung in den Grund- und Mittelschulen obliegt der TS. Die Hauptverantwortung des ZfEB liegt in der Sicherstellung von Vorbereitung und Umsetzung des gemeinsamen Teils der Abiturprüfung<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> Gesetz Nr. 561/2004 Slg., Gesetz über Vorschul-, Grundschul-, Mittelschul-, höhere Fachschul- und andere Bildung (Schulgesetz).

<sup>2</sup> Nach der Internationalen Standardklassifikation für die Bildung ISCED handelt es sich um die 2. Klassenstufe der Grundschule und die entsprechenden Klassenstufen mehrjähriger Mittelschulen. Die einzelnen Bildungsniveaus nach Klassifikation sind in Anlage Nr. 1 definiert.

<sup>3</sup> Internationale PIAAC-Studie (*Programme for International Assessment of Adult Competencies*) der OECD in 2012.

<sup>4</sup> Dokument, das durch Beschluss der Regierung der Tschechischen Republik vom 16. November 2011 Nr. 836, gebilligt wurde.

<sup>5</sup> Durch Beschluss der Regierung der Tschechischen Republik vom 7. Juni 2010 Nr. 434 wurden die nationalen Ziele der Tschechischen Republik angenommen, die auf der Grundlage der Hauptziele der Strategie *Europa 2020* aufgestellt worden waren.

<sup>6</sup> Die Abiturprüfung besteht aus einem gemeinsamen Teil und einen sog. Profiltteil. Den Mittelabschluss mit Abitur erreicht ein Schüler dann, wenn er beide Teile der Abiturprüfung erfolgreich absolviert. Der gemeinsame Teil der Abiturprüfung wird zentral vom Zentrum für die Ermittlung der Bildungsergebnisse sichergestellt.

Die Ausgaben aus den Haushaltsmitteln des MfSJS für das regionale Schulwesen<sup>7</sup>, für Grund- und Mittelschulen belaufen sich jährlich auf etwa 80 Mrd. CZK<sup>8</sup>. Auf der Grundlage der für das ganze Land geltenden Normative werden diese Gelder vom MfSJS in Form von zweckgebundenen Zuwendungen an die Kreise (Regionen) zugeteilt, und von den Kreisen werden diese dann auf der Grundlage der Normative des Kreises den einzelnen Schulen zugeteilt.<sup>9</sup> Diese Gelder, die vor allem für die Gehälter der Schulangestellten verwendet werden, beinhalten nicht die Gelder, die den einzelnen Schulen aus den Haushaltsmitteln der Kreise und der Gemeinden zur Verfügung stehen (z.B. Ausgaben in Verbindung mit Betrieb und Instandhaltung der Schulen – Reparaturen, Bau- und Umbaumaßnahmen), Zuwendungen aus den Entwicklungsprogrammen des MfSJS und aus EU-Geldern. Neben diesen Ausgaben, die vom Volumen her die umfangreichsten sind und sich aus den für das ganze Land geltenden Normativen ergeben, werden vom MfSJS noch weitere Mittel für Instrumente zur Bewertung der Bildungsqualität aufgewendet.

Im Schuljahr 2015/2016 waren mehr als 1,3 Millionen Schülerinnen und Schüler in der Grund- und Mittelschulbildung. Die Bildung an Grund- und Mittelschulen ist durch Rahmenbildungsprogramme geregelt, die vom MfSJ ausgegeben werden. Die Rahmenbildungsprogramme stützen sich auf das Schulgesetz<sup>10</sup> und definieren den obligatorischen Inhalt und Umfang sowie konkrete Ziele und Bedingungen für die Bildung in jedem Bereich der Grund- und Mittelschulbildung. Die Rahmenbildungsprogramme sind für die Erstellung der Bildungsprogramme der einzelnen Schulen (sog. Schulbildungsprogramme), die von jeder Schule selbständig erstellt werden und auf deren Grundlage dann die Bildung der Schülerinnen und Schüler der Schule erfolgt, verbindlich. Die Rahmenbildungsprogramme müssen den neuesten Erkenntnissen<sup>11</sup> Rechnung tragen, und im Einklang mit diesen Erkenntnissen sollten diese Programme vom MfSJ fortlaufend angepasst und aktualisiert werden. Von den Rahmenbildungsprogrammen sollten solche Bildungsstandards ausgehen, in denen ihrerseits die Mindestzielanforderungen für die Bildung definiert sein sollten.

**Instrumente zur Bewertung der Bildungsqualität** (im Weiteren auch „Bewertungsinstrumente“ genannt) stellen im Allgemeinen Mechanismen dar, die zur Monitorierung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und der Studentinnen und Studenten, zur Bewertung der Qualität der Schulen und in der Folge des gesamten Bildungssystems dienen. Diese Bewertungsinstrumente sollen den Schülerinnen und Schülern, ihren gesetzlichen Vertretern, den Lehrern, der Schule und deren Träger Feedback

---

<sup>7</sup> Das regionale Schulwesen umfasst Kindergärten, Grundschulen, Mittelschulen und höhere Fachschulen, siehe Bestimmungen von § 161, Schulgesetz. Die Kontrolle der Obersten Kontrollbehörde richtete sich auf Bewertungsinstrumente für Grund- und Mittelschulen.

<sup>8</sup> Die Angabe stammt aus den Abschlusskonten des Kapitels Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport für die einzelnen Jahre des Zeitraums 2011–2015.

<sup>9</sup> Auf der Grundlage der Bedingungen, die in Verordnung Nr. 492/2005 Slg., Verordnung über die Normative der Kreise, geregelt sind.

<sup>10</sup> Bestimmungen von § 4 des Schulgesetzes.

<sup>11</sup> Das Rahmenbildungsprogramm muss den Erkenntnissen der Wissenschaftsdisziplinen, deren Grundlagen und praktische Anwendung im Rahmen der Bildung vermittelt werden sollen, der Pädagogik und Psychologie über wirksame Methoden sowie der organisatorischen alters- und entwicklungsgerechten Gestaltung der Bildung Rechnung tragen (Bestimmungen von § 4 Abs. 2, Schulgesetz).

geben. Die Notwendigkeit der Einführung solcher Mechanismen im Bildungssystem der Tschechischen Republik wurde bereits 2001 auf der Ebene der strategischen Hauptdokumente, im sog. *Weißbuch*<sup>12</sup>, identifiziert. Auf diese Notwendigkeit wurde auch von der OECD im Jahre 2012 wiederholt hingewiesen<sup>13</sup>.

In der Grund- und Mittelschulstufe wurden folgende Bewertungsinstrumente schrittweise vorbereitet und eingeführt: Überprüfung der Ergebnisse der Schüler der 5. und 9. Klassen der Grundschulen (im Weiteren auch „Überprüfung der 5. und 9. Klassen“ genannt), einheitliche Aufnahmeprüfungen für Mittelschulen mit Abitur und gemeinsamer Teil der Abiturprüfungen. Für die Umsetzung des gemeinsamen Teils der Abiturprüfungen und der einheitlichen Aufnahmeprüfungen für Mittelschulen mit Abitur lag die Verantwortung beim ZfEB. Für die Überprüfung der 5. und 9. Klassen war die TS zuständig.

Im Rahmen der Prüfung wurde von der Obersten Kontrollbehörde überprüft:

- Ausgaben für Einführung<sup>14</sup> und Umsetzung der Bewertungsinstrumente unter dem Aspekt der Zielerfüllung und der Steuerung,
- Wirtschaftliche, zweckmäßige und effektive Verwendung der Gelder für ausgewählte öffentliche Aufträge zur Einführung und Umsetzung der Bewertungsinstrumente,
- Nutzung der Outputs der Bewertungsinstrumente zu Änderungen in der Bildungspolitik, die zu einer Qualitätsverbesserung der Bildung führen,
- Ergriffene Maßnahmen zu ausgewählten Feststellungen aus Prüfung Nr. 11/08 – *Verwendung der Gelder zur Vorbereitung und Umsetzung der staatlichen Abiturprüfung*<sup>15</sup>.

## **II. Auswertung und zusammenfassende Darstellung der bei der Prüfung festgestellten Sachverhalte**

### **A. Auswertung**

Vom MfSJS werden für die Bildung an Grund- und Mittelschulen jährlich etwa 80 Mrd. CZK ausgegeben, deren Effektivität sich u.a. im erreichten Qualitätsniveau der Bildung niederschlägt. Die Bewertung der Bildungsqualität soll sich u.a. auf die Outputs aus den Bewertungsinstrumenten stützen, die vom MfSJS langfristig mit Hilfe von Langzeitplänen, strategischen Zielen und konkreten Projekten verfolgt werden. Für die Vorbereitung und Umsetzung von Bewertungsinstrumenten wurden vom MfSJS seit 2011 insgesamt 1.179,1

---

<sup>12</sup> Es handelt sich um das Dokument *Nationales Programm zur Entwicklung der Bildung in der Tschechischen Republik*, das durch Beschluss der Regierung der Tschechischen Republik vom 7. Februar 2001 Nr. 113 verabschiedet wurde.

<sup>13</sup> *Bericht der OECD über die Bewertung der Bildung – Tschechische Republik, 2012*, siehe <http://www.msmt.cz/mezinarodni-vztahy/zprava-oecd-o-hodnoceni-vzdelavani-v-cr>.

<sup>14</sup> Die Einführung des gemeinsamen Teils der Abiturprüfung war Gegenstand von Prüfung Nr. 11/08. In Prüfung Nr. 16/13 wurden die Gelder geprüft, die für die Umsetzung des gemeinsamen Teils der Abiturprüfung und für die Einführung weiterer Instrumente zur Bewertung der Bildungsqualität aufgewendet wurden.

<sup>15</sup> Der Prüfungsbericht von Prüfung Nr. 11/08 wurde in Teil 1/2012 *des Mitteilungsblattes der Obersten Kontrollbehörde* veröffentlicht.

Mio. CZK aufgewendet. Dabei gelingt es dem tschechischen Schulwesen langfristig nicht, die Ergebnisse der Schüler in der Grund- und Mittelschulstufe zu verbessern.

Die Ergebnisse der Prüfung der Obersten Kontrollbehörde haben gezeigt, dass die Bewertungsinstrumente im Zeitraum 2011–2015 nicht zu einer effektiven Erfüllung des strategischen Zieles des Bildungssystems, das in der Verbesserung der Bildungsqualität bestand, beigetragen haben. Eines der wichtigsten Bewertungsinstrumente auf der Bildungsstufe der Grundschulbildung sollte eine regelmäßige landesweite Überprüfung der 5. und 9. Klassen der Grundschulen sein. Diese wurde jedoch vom MfSJS während der fünfjährigen Laufzeit des Langzeitplanes 2011–2015 nicht eingeführt. Auf der Bildungsstufe der Mittelschulbildung ist ab dem Schuljahr 2010/2011 als Bewertungsinstrument der gemeinsame Teil der Abiturprüfung eingeführt worden. Hierzu wurden die Ziele des Langzeitplanes 2011–2015 vom MfSJS nur teilweise erfüllt. Bis 2014 hatte das MfSJS keine obligatorische Abiturprüfung im Fach Mathematik für ausgewählte Bildungsbereiche eingeführt und auch die Vergleichbarkeit und Objektivität der Ergebnisse des gemeinsamen Teils der Abiturprüfung im genannten Zeitraum nicht sichergestellt. Außerdem sind die Ergebnisse des gemeinsamen Teils der Abiturprüfung von den Hochschulen im Rahmen der Aufnahmeprüfungen nicht berücksichtigt worden. Das Instrument der einheitlichen Aufnahmeprüfung an Mittelschulen mit Abitur wird erst ab Schuljahr 2016/2017 eingeführt.

Im tschechischen Schulwesen fehlt damit weiterhin ein regelmäßiges Feedback zur erreichten Bildungsqualität, sowohl für diejenigen, die für die Sicherstellung der Bildung verantwortlich sind, als auch für weitere in das Bildungssystem einbezogene Interessengruppen. D.h. es fehlen Rückmeldungen, mit deren Hilfe die effektive Verwendung der Gelder, die alljährlich in das Bildungssystem investiert werden, besser eingeschätzt werden könnte. Dieses fehlende Feedback kann zu negativen Auswirkungen auf die Motivation der einzelnen Schulen, die Qualität ihres Bildungsangebotes zu verbessern, führen. Die Motivation findet auch keine Unterstützung durch das Finanzierungssystem des regionalen Schulwesens, in dem Qualitätsparameter bisher bei der Finanzierung gar keine Berücksichtigung gefunden haben.

**Die Oberste Kontrollbehörde empfiehlt dem MfSJS, Maßnahmen zur Sicherstellung der effektiven Verwendung der Mittel, die dem regionalen Schulwesen jedes Jahr in Form von zweckgebundenen Zuwendungen in Milliardenhöhe zur Erfüllung der Aufgaben der Grund- und Mittelschulbildung zur Verfügung gestellt werden, zu ergreifen. Es handelt sich hier insbesondere um die Einführung und Anwendung *der Instrumente zur Bewertung der Bildungsqualität*, die ihrerseits sowohl den Schulen als auch der Öffentlichkeit Feedback über das Qualitätsniveau der Grund- und Mittelschulbildung geben können. Ein solches Feedback ist eine der Grundvoraussetzungen für die Verbesserung der Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler und damit auch für die effektive Verwendung der Mittel aus dem Staatshaushalt, zu deren Erfüllung das MfSJS in bedeutendem Maße bei der Sicherung der Bildungsziele beiträgt.**

## B. Zusammenfassende Darstellung

### 1. Vom MfSJS wurde keine regelmäßige landesweite Überprüfung der Bildungsqualität an den Knotenpunkten der Grundschulbildung eingeführt, und damit wurde das Ziel des Langzeitplanes 2011–2015 nicht erfüllt.

Das MfSJS hatte auf der Grundlage eines der Ziele des von der Regierung verabschiedeten Langzeitplanes 2011–2015 geplant, ab Schuljahr 2012/2013 **eine landesweite jährliche Überprüfung** der Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen an Knotenpunkten, d.h. in der 5. und 9. Klasse, durchzuführen<sup>16</sup>. Jede Schülerin und jeder Schüler, deren gesetzliche Vertreter, Lehrer und die Schulen sollten Feedback darüber erhalten, in welchem Maße die Schüler in ihrer Bildung die geforderten Mindestkenntnisse erreichen. Von diesem Vorhaben hat sich das MfSJS im Jahr 2013 - im Widerspruch zum Langzeitplan 2011–2015 - abgewendet und neu vorgesehen, **eine landesweite Überprüfung nur in vierjährlichen Turnussen durchzuführen**. Die Vertreter der Kreise und Schulverbände haben diesem Vorhaben nicht zugestimmt. 2015 wurde von der Regierung der *Langzeitplan für Bildung und Entwicklung des Bildungssystems 2015–2020* gebilligt. In diesem ist die Überprüfung der Ergebnisse der Schüler der Grundschulen an Knotenpunkten vom MfSJS weiter eingeschränkt worden, und zwar dahingehend, dass die **Überprüfung in vierjährlichen Turnussen nur an einem ausgewählten Muster** durchgeführt werden soll.

Das Ziel des Langzeitplanes 2011–2015 wurde vom MfSJS nicht erfüllt. Somit wurde vom MfSJS im Prüfungszeitraum die ihm von der Regierung auferlegte Aufgabe nicht respektiert, und es gab auch weiterhin kein regelmäßiges Feedback in Form objektiver Informationen über die erreichten Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler an den Knotenpunkten der Grundschulbildung. Dabei ist jedoch u.a. für den Bedarf der landesweiten jährlichen Überprüfung der Kenntnisse der Schüler ein Informationssystem entwickelt worden, mit dessen Anschaffung Ausgaben in Höhe von 116,1 Mio. CZK verbunden waren (siehe Punkt 2).

### 2. Die Ausgaben für die Bewertungsinstrumente – d.h. für die Überprüfung der Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler der 5. und 9. Klassen der Grundschulen und für den gemeinsamen Teil der Abiturprüfungen – sind bis zum Abschluss der Prüfung nicht immer zweckmäßig und effektiv eingesetzt worden.

Für Vorbereitung, Einführung und Umsetzung der der Prüfung unterzogenen Bewertungsinstrumente (Überprüfung der 5. und 9. Klassen, gemeinsamer Teil der Abiturprüfung, einheitliche Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen) sind im Zeitraum von Januar 2011 bis September 2016 insgesamt 1.179,1 Mio. CZK aufgewendet worden. Von der Obersten Kontrollbehörde wurden vor allem in den folgenden Fällen Fehler bei der Verwendung der Gelder festgestellt:

#### Überprüfung der Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler der 5. und 9. Klassen der Grundschulen

---

<sup>16</sup> Mit Knotenpunkten sind die 5. und die 9. Klassenstufe der Grundschule gemeint, d.h. jeweils das Ende der ersten und zweiten Stufe. Nach der 5. Klassenstufe kann der Schüler an ein mehrjähriges Gymnasium oder in eine andere Form der Grundschulbildung mit Spezialausrichtung wechseln. In der 9. Klassenstufe wird die Grundschulbildung beendet und der Schüler kann zur Mittelschulbildung übergehen.

Zur Vorbereitung des Bewertungsinstruments – Überprüfung der 5. und 9. Klassen – wurden vom MfSJS zwei öffentliche Aufträge unter dem Schwellenwert vergeben, für deren Erfüllung 2,6 Mio. CZK, inkl. MwSt., ausgegeben wurden. Bei der Vergabe dieser öffentlichen Aufträge hat das MfSJS gegen die Bestimmungen von § 18, Gesetz Nr. 137/2006 Slg., Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge, verstoßen, indem es bei der Vergabe nicht entsprechend transparent, wie es die Bestimmungen von § 6 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge verlangen, vorgegangen ist. Von der Obersten Kontrollbehörde wurde dieses Vorgehen des MfSJS als Verstoß gegen die Haushaltsdisziplin im Sinne von § 44 Abs. 1 lit. a), Gesetz Nr. 218/2000 Slg.<sup>17</sup>, gewertet.

Für das genannte Bewertungsinstrument ist von der TS ein Informationssystem, einschließlich Applikation für Mobiltelefone und Tablets, entwickelt worden, wofür insgesamt 116,1 Mio. CZK, inkl. MwSt., aufgewendet wurden. Dieses Informationssystem hat jedoch nicht in vollem Maße zu dem Zweck gedient, für den es entwickelt worden war, so hat es z.B. nicht für die landesweite regelmäßige Überprüfung der Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler gedient. Somit wurden im Ressort Schulwesen die Gelder für die Entwicklung dieses Informationssystems nicht zweckentsprechend verwendet. Außerdem wurde der Betrag von 5,5 Mio. CZK dieser Gelder, nämlich das Geld für die Applikation für Mobiltelefone und Tablets, von der TS nicht effektiv verwendet.

#### Gemeinsamer Teil der Abiturprüfung

Bis zum Abschluss der Prüfung hatte das ZfEB noch keinen ordnungsgemäßen öffentlichen Auftrag zur Sicherstellung der Dienstleistungen für den Betrieb des Datenzentrums und seine Telekommunikations-Infrastruktur für den gemeinsamen Teil der Abiturprüfung vergeben. Die Dienstleistungen wurden als Leistungen im Rahmen eines Vertrages erbracht, der aufgrund eines nicht öffentlich ausgeschriebenen Auftrages abgeschlossen worden war und damit nicht im Einklang mit dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge entstanden war. Von der Obersten Kontrollbehörde wurde dieses Vorgehen des ZfEB als Verstoß gegen die Haushaltsdisziplin im Sinne von § 44 Abs. 1 lit. a), Gesetz Nr. 218/2000 Slg., gewertet. Für die Leistungserfüllung aus diesem Vertrag hat das ZfEB im Zeitraum von November 2014 bis September 2016 insgesamt 82,7 Mio. CZK, inkl. MwSt., ausgegeben.

### **3. Das Finanzierungssystem des regionalen Schulwesens aus dem Budget des MfSJS motiviert nicht zur Verbesserung der Qualität des Bildungsangebotes.**

Ein Ziel des von der Regierung gebilligten aktuell gültigen Langzeitplanes 2015–2020 besteht darin, in das Finanzierungssystem des regionalen Schulwesens Qualitätsparameter einzubeziehen.

Die Finanzierung der Schulen basiert gegenwärtig auf der Schüleranzahl, dem sog. Normativ pro Schüler. Mit diesem Finanzierungssystem wird die Qualität der Bildung, die von den einzelnen Schulen angeboten wird, nicht berücksichtigt, wie es entsprechend des aktuell gültigen Langzeitplanes 2015–2020 sein sollte. Jährlich werden aus dem Staatshauhalt–

---

<sup>17</sup> Gesetz Nr. 218/2000 Slg., Gesetz über Haushaltsregeln und über die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (Haushaltsregeln).

Kapitel MfSJS – aufgrund dieser Normative ca. 80 Mrd. CZK für Grund- und Mittelschulen ausgegeben.

In der vom MfSJS vorbereiteten Änderung der Finanzierung des regionalen Schulwesens, die ab Schuljahr 2018/2019 wirksam werden sollte<sup>18</sup>, wird im Finanzierungssystem die Qualität der angebotenen Bildung nicht berücksichtigt. Damit werden die Schulleitungen nicht zur Verbesserung der Bildungsqualität motiviert. Die Verbesserung der Bildungsqualität gestaltet sich auch durch das vom MfSJS betriebene System der Rahmenbildungsprogramme schwierig, weil Unstimmigkeiten zwischen den Bildungsprogrammen der Schulen und den Rahmenbildungsprogrammen für Grund- und Mittelschulen bestehen und diese zu unterschiedlichen Niveaus der Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler in den einzelnen Grundschulen führen, die sich dann wiederum beim Übergang in die nächsthöhere Bildungsstufe negativ auswirken (Mittelschule). Das MfSJS ist vom ZfEB wiederholt auf dieses Problem hingewiesen worden.

#### **4. Die vom MfSJS bis zum Abschluss der Prüfung ergriffenen Maßnahmen haben nicht zu einer deutlichen Verbesserung der Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschulen geführt.**

Die Kriterien für die Bewertung der von den Schülerinnen und Schülern erreichten Ergebnisse stützen sich auf die Mindestzielanforderungen, d.h. auf die sog. Bildungsstandards. Vom MfSJS wurden im Rahmenbildungsprogramm für Grundschulen die Mindestzielanforderungen für die Grundbildung in den Fächern Tschechische Sprache, Mathematik und Fremdsprache für die 5. und 9. Klasse der Grundschule verankert. Für weitere Fächer werden im Rahmenbildungsprogramm für Grundschulen die Standards nicht gefordert, bzw. diese wurden für die anderen Fächer für die 5. und 9. Klasse der Grundschule vom MfSJS als nicht verbindlich erklärt<sup>19</sup>. Das MfSJS hat im Rahmenbildungsprogramm für Grundschulen – entgegen seinem Plan aus dem Jahr 2012 – keinen abgestuften Klassenstufen-Bildungsstandard (Grundstufe, optimale Stufe und Stufe für Begabte) für die Grundbildungsfächer Tschechische Sprache und Mathematik verankert.

Die Daten aus der internationalen PISA-Studie<sup>20</sup> für den Zeitraum 2003–2015 zeigen, dass es nicht gelingt, den langfristigen Trend der ständig schlechter werdenden Ergebnisse fünfzehnjähriger Schüler (beim Verlassen der Grundschule) umzukehren. Aufgrund dieser Ergebnisse bewegt sich die Tschechische Republik im Rahmen der OECD-Länder auf Durchschnittsniveau. Außerdem hat sich seit der Einführung des gemeinsamen Teils der Abiturprüfung im Schuljahr 2010/2011 der Erfolg der Schüler bei den Abiturprüfungen, d.h. beim Verlassen der Mittelschule, verschlechtert.

---

<sup>18</sup> Im Falle des erfolgreichen Abschlusses des Legislativprozesses zur Änderung des Schulgesetzes. Der Änderungsentwurf des Schulgesetzes wurde vom Senat des Parlaments der Tschechischen Republik am 8. März 2017 unter Nr. 1529 gebilligt, siehe Drucksache des Senats Nr. 54, <http://www.senat.cz/xqw/webdav/pssenat/original/82907/69599>.

<sup>19</sup> Die Verbindlichkeit der Mindestzielanforderungen ist durch ihre Verankerung im Rahmenbildungsprogramm für Grundschulen gegeben.

<sup>20</sup> Die Internationalen PISA-Studien (*Programme for International Student Assessment*) sind Schulleistungsuntersuchungen fünfzehnjähriger Schüler in mathematischer Kompetenz, Lesekompetenz und naturwissenschaftlicher Grundbildung. Es handelt sich dabei um eine Aktivität der OECD. Die aktuellen Testergebnisse sind unter <http://www.oecd.org/pisa/pisa-2015-results-in-focus.pdf> und weitere Ergebnisse unter <https://www.oecd.org/pisa/keyfindings/> zugänglich.

Das MfSJS hat angesichts der Verschlechterung der Ergebnisse, die sich aus der PISA-Studie ergeben haben, sowie angesichts der Verschlechterung der Ergebnisse der Abiturprüfungen mit Maßnahmen reagiert, von denen die Mehrheit im Kontrollzeitraum nicht den gewünschten Effekt gebracht hat oder so geplant war, dass mit ihrer Umsetzung erst nach 2016 begonnen wird.

Die immer schlechter werdenden Ergebnisse der Schüler und vor allem die Misserfolge bei den Abiturprüfungen haben sich auch negativ auf die Anzahl der Schüler ausgewirkt, die das Bildungssystem vorzeitig verlassen. Zur Zeit, als die nationalen Ziele festgelegt wurden (d.h. 2010), die zur Erfüllung der Ziele der Strategie *Europa 2020*<sup>21</sup> beitragen sollen, lag der Wert des Indikators „Anteil der Personen, die das Bildungssystem vorzeitig verlassen“ in der Tschechischen Republik bei 4,9 %. Im Laufe der Zeit hat sich dieser Wert bis auf 6,2 % im Jahr 2015<sup>22</sup> verschlechtert, was bedeutet, dass die Tschechische Republik 2015 ihr nationales Ziel nicht erfüllt hat.

Das MfSJS hat zwar auf ausgewählte Feststellungen der Obersten Kontrollbehörde aus Prüfung Nr. 11/08 reagiert, die ergriffenen Maßnahmen sind jedoch entweder nicht in allen Fällen umgesetzt worden oder sind wirkungslos geblieben.

Vom MfSJS wurden nicht die Bedingungen dafür geschaffen, dass die Ergebnisse der Abiturprüfungen von den Hochschulen bei den Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden. Damit wurde die ergriffene Maßnahme zur Feststellung der Obersten Kontrollbehörde aus Prüfung Nr. 11/08 und zugleich auch eines der Ziele des Langzeitplanes 2011–2015 nicht erfüllt. Diese Situation ist vom MfSJS teilweise gelöst worden mit der Einführung der fakultativen Prüfung „Mathematik+“ ab 2014<sup>23</sup>, die von einigen Hochschulen als Bestandteil des Aufnahmeverfahrens akzeptiert wurde.

Des Weiteren ist die organisatorische Sicherstellung der Bewertung der schriftlichen Arbeiten im Fach Tschechische Sprache und Literatur vom MfSJS mehrfach zwischen dem ZfEB und den Schulen hin- und hergeschoben worden. Damit konnten Vergleichbarkeit und Objektivität der Ergebnisse des gemeinsamen Teils der Abiturprüfung im Fach Tschechische Sprache nicht garantiert werden. Die vom MfSJS zur Sicherstellung der objektiven Bewertung der schriftlichen Arbeiten ergriffene Maßnahme war somit im Zeitraum 2011–2016 unwirksam.

---

<sup>21</sup> Ein Ziel der Strategie *Europa 2020* ist die Senkung des Anteils der Personen, die das Bildungssystem vorzeitig verlassen, auf weniger als 10 %. Durch Beschluss der Regierung der Tschechischen Republik vom 7. Juni 2010 Nr. 434 wurde auf nationaler Ebene ein strengeres Ziel angesetzt, und zwar 5,5 %.

<sup>22</sup> Siehe

[http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=t2020\\_40](http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=t2020_40).

<sup>23</sup> 2014 ist „Mathematik+“ in der Pilotphase realisiert worden und war nicht Bestandteil der Abiturprüfung. 2015 und 2016 konnte „Mathematik+“ aufgrund einer Entscheidung des Schuldirektors in den Profiltteil der Abiturprüfung aufgenommen werden.

**Anlage Nr. 1: Einzelne Bildungsniveaus nach ISCED (*International Standard Classification of Education*)**

Code	Bildungsniveau	Einordnung der tschechischen Bildungsprogramme in die Klassifikation nach ISCED
0	Frühkindliche Bildung für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Elementarbereich)	Kindergärten
1	Primarbereich	1. Stufe Grundschule
2	Sekundarbereich I	2. Stufe Grundschule und entsprechende Stufe mehrjähriger Mittelschulen
3	Sekundarbereich II	Mittelschulen (Gymnasien, Berufsschulen, Konservatorien u.ä.)
4	Postsekundärer nichttertiärer Bereich	Weiterführendes Studium nach dem Abitur
5	Kurzes tertiäres Bildungsprogramm	Ausbildung in den letzten zwei Jahrgängen von Konservatorien
6	Bachelor- bzw. anderes gleichwertiges Bildungsprogramm	Bachelor-Studium an der Hochschule, Fachschulstudium
7	Master- bzw. anderes gleichwertiges Bildungsprogramm	Master-Studium an der Hochschule
8	Promotion	Promotionsstudium an der Hochschule
9	Keinerlei andere Klassifizierung	–

**Quelle:** Eigene Bearbeitung aufgrund der Informationen von: [https://www.czso.cz/csu/czso/klasifikace\\_vzdelani\\_cz\\_isced\\_2011](https://www.czso.cz/csu/czso/klasifikace_vzdelani_cz_isced_2011).

## Anlage Nr. 2: Ergebnisse der Abiturprüfungen, Ergebnisse der internationalen PISA-Studie

### Gesamterfolgsquote bei Abiturprüfungen in den Jahren 2011–2016

Gesamterfolgsquote der Abiturienten (in %)	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	90,50	91,10	90,90	89,40	88,40	86,88
- davon mehrjährige Gymnasien	99,50	99,50	99,40	99,20	99,00	98,78
- davon vierjährige Gymnasien	98,60	98,50	98,70	98,30	97,90	97,48
- <b>davon Aufbaustudium mit Abitur</b>	<b>76,90</b>	<b>77,70</b>	<b>76,40</b>	<b>72,80</b>	<b>66,70</b>	<b>61,40</b>
- davon Mittelfachschulen mit künstlerischer Ausrichtung	90,30	90,70	92,30	88,40	89,60	86,55
- <b>davon sonstige zum Abitur führende Schulen (außer Gymnasien, Aufbaustudien und künstlerische Mittelfachschulen)</b>	<b>89,90</b>	<b>90,30</b>	<b>89,70</b>	<b>87,70</b>	<b>86,20</b>	<b>84,23</b>

Quelle: Dokumente und Informationen Zentrum für die Ermittlung der Bildungsergebnisse.

### Gesamterfolgsquote bei Abiturprüfungen im Fach Mathematik in den Jahren 2011–2016

Erfolgsquote (in %)	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	J	P	J	P	J	P	J	P	J	P	J	P
Insgesamt	85,89	47,02	80,80	43,66	73,81	47,25	69,24	55,07	69,65	40,16	69,76	35,12
- davon mehrjährige Gymnasien	99,12	86,49	99,04	83,82	98,76	77,63	98,04	88,00	97,99	77,17	97,64	62,37
- davon vierjährige Gymnasien	98,31	81,25	97,34	78,11	97,14	82,65	94,62	86,12	94,24	68,78	93,86	64,50
- davon Aufbaustudium mit Abitur	69,35	38,99	62,19	35,00	47,17	37,36	39,57	42,58	35,83	27,10	35,21	22,10
- davon Mittelfachschulen mit künstlerischer Ausrichtung	63,30	33,33	62,77	23,64	56,65	50,77	50,00	32,89	53,90	22,64	42,86	33,33
- davon sonstige zum Abitur führende Schulen (außer Gymnasien, Aufbaustudien und künstlerische Mittelfachschulen)	84,55	50,28	79,95	46,19	71,43	49,47	63,33	57,20	61,81	42,24	60,53	36,59

Quelle: Dokumente und Informationen Zentrum für die Ermittlung der Bildungsergebnisse.

J – Frühjahrstermin,

P – Herbsttermin

**Punktstand der Tschechischen Republik im Rahmen der PISA-Studien in den Jahren 2003, 2006, 2009, 2012, 2015**

Grundbildung	Territorium	2003	2006	2009	2012	2015
– Lesekompetenz	Tschechische Republik	489	483	478	493	487
	OECD Durchschnitt	494	489	493	496	493
– Mathematische Kompetenz	Tschechische Republik	516	510	493	499	492
	OECD Durchschnitt	500	494	495	494	490
– Naturwissenschaftliche Grundbildung	Tschechische Republik	523	513	500	508	493
	OECD Durchschnitt	496	498	501	501	493

**Quelle:** Eigene Bearbeitung auf der Grundlage der Veröffentlichung der OECD zu den einzelnen internationalen PISA-Studien für die Jahre 2003, 2006, 2009, 2012 und 2015 (<https://www.oecd.org/pisa/keyfindings/>).

**Anm.:** Ein höherer Punktstand bedeutet ein besseres Ergebnis der Schüler in der jeweiligen Kompetenz.